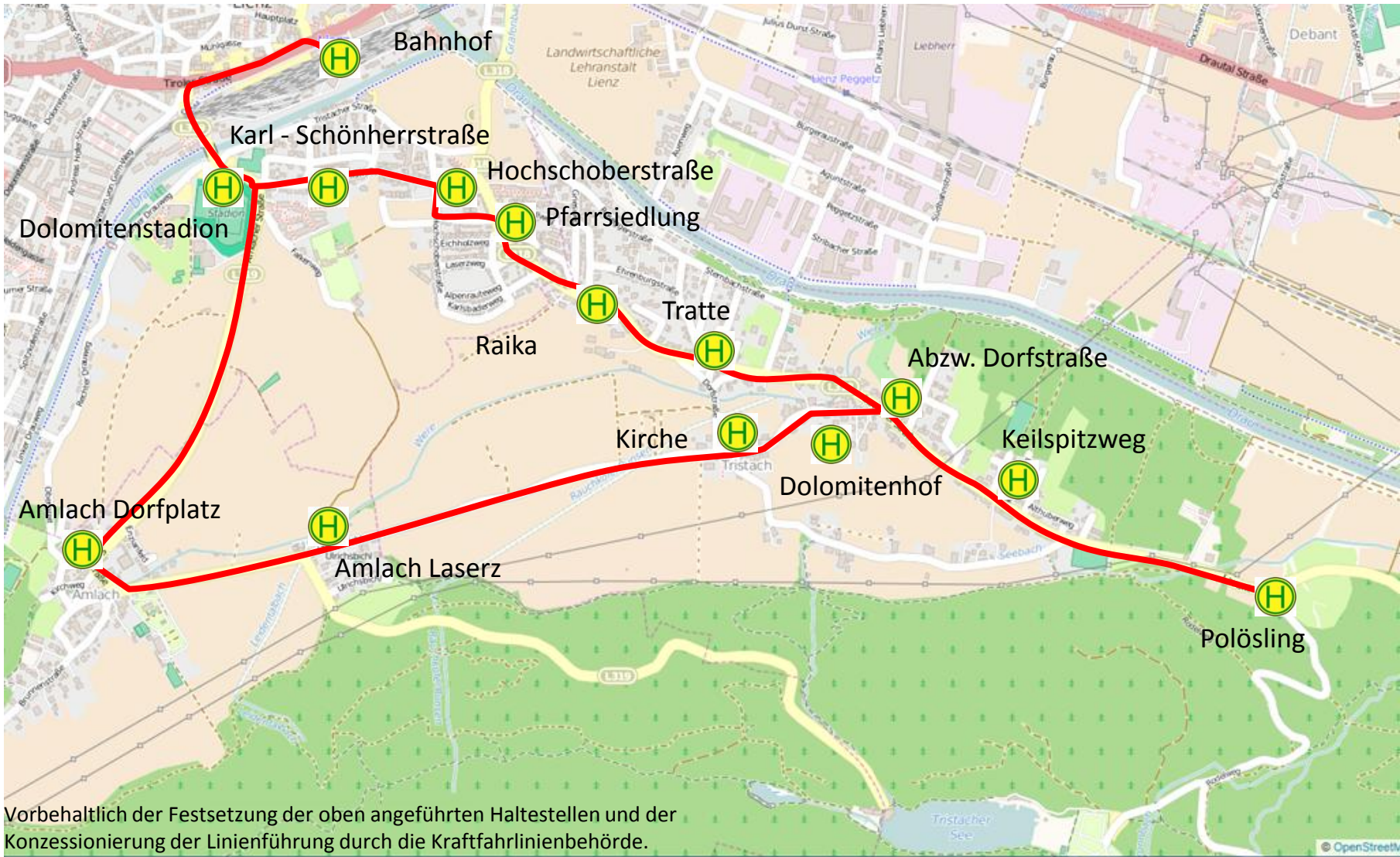


Vorbehaltlich der Festsetzung der oben angeführten Haltestellen und der Konzessionierung der Linienführung durch die Krafftahrlinienbehörde.





Vorbehaltlich der Festsetzung der oben angeführten Haltestellen und der Konzeptionierung der Linienführung durch die Kraftfahrlinienbehörde.



Vorbehaltlich der Festsetzung der oben angeführten Haltestellen und der Konzessionierung der Linienführung durch die Kraftfahrlinienbehörde.

